

Vereinfachter Prospekt

über

Endlos-Zertifikate bezogen auf Wikifolio-Index Roboter & Künstliche Intelligenz (0ROBOTKI)

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Datum: 22. März 2017

Die Zertifikate gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Als solche sind sie keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Die Zertifikate gelten zudem als sogenannte "Actively Managed Certificates" (AMCs). Es handelt sich dabei um strukturierte Produkte, deren Basiswert während der Laufzeit dynamisch und diskretionär verwaltet wird.

Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko. Siehe hierzu auch Abschnitt "Emittentenrisiko" unter dem Titel "Bedeutende Risiken für Anlegerinnen und Anleger".

Die Zertifikate werden nicht von einem beaufsichtigten Finanzintermediär im Sinne von Art. 5 Abs. 1 KAG emittiert. Die Zertifikate werden jedoch von einem beaufsichtigten Finanzintermediär garantiert. Für weitere Informationen siehe Abschnitt "Aufsicht" und "Garantie" unter dem Titel "Produktebeschreibung".

Dieser vereinfachte Prospekt wird auf der Internetseite www.ls-d.ch veröffentlicht und kann in der Schweiz bei der Harald Schnabel Beratung, Brunnenwiesliweg 7, CH-8810 Horgen, schriftlich per Brief oder E-Mail (info@schnabelberatung.com) oder telefonisch (+41 (0)79 535 89 00) angefordert und kostenfrei als gedruckte Version bezogen werden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt "Produktdokumentation" unter dem Titel "Produktebeschreibung".

Produktebeschreibung

Emittentin und Garantin

| | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Emittentin | Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. |
| Garantin | Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. |
| Aufsicht | Die Geschäftstätigkeit der Emittentin wird von der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Bundesrepublik Deutschland als Finanzunternehmen bzw. Finanzholdinggesellschaft auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen Gruppe beaufsichtigt und reguliert. Übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Gruppe ist dabei die Garantin, welche über eine Erlaubnis der BaFin unter anderem als Börsenmaklerin verfügt. Die Garantin untersteht der Aufsicht der BaFin als Einzelinstitut sowie auch als Übergeordnetes Institut für die aufsichtsrechtliche Gruppe. Die Emittentin untersteht jedoch als Einzelinstitut keiner gleichwertigen prudentiellen Aufsicht im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Lit. a Ziff. 4 KAG. Dem Erfordernis nach Art. 5 Abs. 1 Lit. a KAG wird durch die Garantin entsprochen. |
| Rating | Weder für die Emittentin noch für die Garantin ist ein externes Rating vorhanden. |

Produktdetails

| | |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| SVSP Produktkategorisierung | Tracker-Zertifikat (1300), vgl. www.svsp-verband.ch |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

| | |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung der Art des Produkts | <p>Endlos-Zertifikate auf Wikifolio-Indizes gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem gegebenenfalls mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in EUR umgerechneten) Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Wikifolio-Index am Bewertungstag entspricht. Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit von der Wertentwicklung des betreffenden Wikifolio-Index ab. Die Zertifikate verfügen über keinen Kapitalschutz.</p> <p>Ein Wikifolio-Index ist ein variabel gewichteter Strategie-Index mit variabler Zusammensetzung. Ein Wikifolio-Index berechnet sich auf der Grundlage eines fiktiven Referenzportfolios und bildet die Wertentwicklung des betreffenden fiktiven Referenzportfolios 1:1 ab.</p> <p>Die Zertifikate gelten als sogenannte "Actively Managed Certificates" (AMCs), deren Basiswert während der Laufzeit dynamisch und diskretionär verwaltet wird.</p> |
| Mit dem Produkt verbundene Rechte, Beschränkungen und Rangfolge | <p>In den Zertifikaten ist das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages bei Fälligkeit verbrieft. Ein Anleger erwirbt beim Kauf von Zertifikaten einen Miteigentumsanteil an einer Inhaber-Sammelurkunde (Globalurkunde). Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist ausgeschlossen.</p> <p>Im Falle von bestimmten Ereignissen kann die Emittentin die Produktbedingungen anpassen. Darüber hinaus hat die Emittentin gemäss den Produktbedingungen das Recht, die Zertifikate zu kündigen.</p> <p>Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.</p> |
| Kennnummern | <p>ISIN: DE000LS9KF55 WKN: LS9KF5</p> |
| Berechnungsstelle | Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG |
| Zahlstelle | HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland |
| Einlösungsstelle | Emittentin |
| Währung | Euro (EUR) (Ausgabe und Auszahlung erfolgen in EUR) |
| Gesamtvolumen | 200'000 Zertifikate |
| Anfänglicher Ausgabepreis | <p>EUR 120.32</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis wird von der Emittentin vor Beginn des öffentlichen Angebotes festgelegt; anschliessend wird der Ausgabepreis von der Emittentin fortlaufend festgelegt.</p> |
| Minimale Investition | 1 (ein) Zertifikat |
| Kleinste Handelsmenge | 1 (ein) Zertifikat |
| Clearing | Clearstream Banking AG, Eschborn, Bundesrepublik Deutschland (Clearing-Stelle) |
| Verbriefung | Inhaber-Sammelurkunde (Globalurkunde), hinterlegt bei der Clearing-Stelle, mit Ausschluss des Rechts auf Lieferung effektiver Stücke |
| Kotierung | <p>Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)</p> <p>Zulassung zum Handel ab dem Ausgabetag wird beantragt.</p> |

| | |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Übertragbarkeit, Handelbarkeit, Handelsangaben | <p>Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften (siehe insbesondere auch Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unten) und der Bestimmungen und Regeln der Clearing-Stelle grundsätzlich frei übertragbar.</p> <p>Ein Handel der Zertifikate ist möglich. Es ist beabsichtigt, dass die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG als Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmässig (ausserbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse unter Zugrundelegung eines bestimmten 'Spreads' (Spanne zwischen An- und Verkaufspreis) für die Zertifikate stellen wird. Die Emittentin oder der Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es kann sodann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für den Handel mit den Zertifikaten entwickelt oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten wird. Entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Zertifikaten oder wird dieser nicht aufrechterhalten, so kann sich dies nachteilig auf den Preis und die Liquidität der Zertifikate auswirken. Anleger können nicht davon ausgehen, dass für die Zertifikate immer ein liquider Markt gegeben ist. Anleger können demzufolge nicht darauf vertrauen, dass die Zertifikate zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Preis gekauft oder veräussert werden können. Anleger sollten daher darauf eingerichtet sein, die Zertifikate unter Umständen bis zum nächsten massgeblichen Fälligkeitstag zu halten.</p> |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Daten

| | |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Laufzeit | Unbeschränkt (open-end), jedoch mit Einlösungs- bzw. Kündigungsmöglichkeit |
| Ausgabetag | <p>2. Dezember 2016</p> <p>Ab dem Ausgabetag bietet die Emittentin die Zertifikate freibleibend zum Verkauf an. In der Schweiz werden die Zertifikate ab dem 24. März 2017 zum Verkauf angeboten.</p> |
| Valutatag | <p>6. Dezember 2016</p> <p>Am Valutatag erfolgt die Lieferung der Zertifikate über die Clearing-Stelle. Bei einem Verkauf der Zertifikate nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäss den anwendbaren örtlichen Marktusancen über die Clearing-Stelle.</p> |
| Einlösungstermin | <p>Jeder letzte Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres ab dem Monat März 2017.</p> <p>Zu diesen Terminen ist der Zertifikatsinhaber berechtigt, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen.</p> |
| Kündigungstermin | <p>Der letzte Bankarbeitstag eines jeden Jahres, erstmals der letzte Bankarbeitstag des Monats Dezember 2017.</p> <p>Zu diesen Terminen ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate zu kündigen.</p> |
| Bewertungstag | <p>Der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin bzw. Kündigungstermin.</p> <p>An diesen Terminen wird der für die Auszahlung massgebliche Referenzpreis des Index festgestellt; vorbehältlich der Bestimmungen betreffend Marktstörung.</p> |
| Fälligkeits-/Auszahlungstag | <p>Der jeweilige Einlösungs- bzw. Kündigungstermin.</p> <p>An diesen Tagen erfolgt die Auszahlung durch die Emittentin.</p> |
| Bankarbeitstag | Ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind. |

Auszahlungsmodalitäten

| | |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Einlösung durch den Zertifikatsinhaber</p> | <p>Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen.</p> <p>Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:</p> $E = \text{Index}_{\text{final}} \times \text{Bezugsverhältnis} \times 1.0$ <p>wobei</p> <p>E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten Cent (EUR 0.01) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat;</p> <p>Index_{final} = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis des Index am Bewertungstag;</p> <p>Bezugsverhältnis = 1.0.</p> <p>Der jeweilige Referenzpreis ist der zuletzt festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index. Für die Berechnungen entspricht jeweils ein Indexpunkt EUR 1.00.</p> <p>Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin (i) bei der Emittentin eine formlose, schriftliche Erklärung einreichen und (ii) die Zertifikate an die Zahlstelle liefern.</p> <p>Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Auszahlungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes EUR-Konto überwiesen wird.</p> <p>Falls die Anzahl der zu einem bestimmten Einlösungstermin (der "Ursprüngliche Einlösungstermin") wirksam eingereichten Zertifikate 20% der Gesamtzahl aller zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Zertifikate übersteigt, ist die Emittentin nicht verpflichtet, die zu diesem Einlösungstermin eingereichten Zertifikate einzulösen. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, alle zur Einlösung eingereichten Zertifikate zu dem Einlösungstermin, der dem Ursprünglichen Einlösungstermin unmittelbar nachfolgt, einzulösen.</p> |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Kündigung durch die Emittentin</p> | <p>Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zu einem Kündigungstermin die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin wird mindestens 60 Tage vor dem jeweiligen Kündigungstermin bekannt gemacht. Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zum Auszahlungsbetrag. Sämtliche im Falle der Kündigung durch die Emittentin zahlbaren Beträge werden an die Zahlstelle mit der Massgabe gezahlt, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearing-Stelle zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate zu den jeweiligen Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.</p> <p>Zudem besteht ein ausserordentliches Kündigungsrecht der Emittentin mit einer Frist von mindestens zehn Bankarbeitstagen zum nächstfolgenden Einlösungstermin für den Fall, dass der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und die Festlegung eines Nachfolgeindex nach Ansicht der Emittentin nicht möglich ist oder für den Fall, dass der Sponsor den Index wesentlich verändert.</p> |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Entschädigungen und Vertriebsgebühren

Der Ausgabepreis der Zertifikate kann Entschädigungen, Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin z.B. für die Kosten der Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für die Emission erhebt bzw. die von der Emittentin ganz oder teilweise an Berater und/oder Vertriebspartner als Entgelt für Vertriebstätigkeiten weitergegeben werden können.

Bei diesen Zertifikaten fallen eine tägliche Zertifikatsgebühr von 0.95% / 365 und ggfs. eine tägliche Performancegebühr von 5.00% an. Die Performancegebühr wird dabei erhoben auf die positive Differenz zwischen der aktuellen und der zuletzt festgestellten High Watermark, wobei sich eine High Watermark als der letzte Höchststand des Gegenwertes des fiktiven Referenzportfolios (auf welchem der Index basiert) des laufenden Kalenderjahres definiert. Grundlage der Berechnung des Gegenwertes eines fiktiven Referenzportfolios sind die zu Tages-Schlusskursen des Sponsors bewerteten Wertpapiere des fiktiven Referenzportfolios zuzüglich des Baranteils. Die Zertifikats- und Performancegebühr fließen täglich in die Berechnung des fiktiven Referenzportfolios ein und führen damit zu einer Verminderung des Wertes des fiktiven Referenzportfolios und damit auch des Wikifolio-Index, welcher das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet. Diese Gebühren führen damit zu einer Verminderung des Auszahlungsbetrages, den der Zertifikatsinhaber beanspruchen kann.

Bei diesen Zertifikaten gibt es keine Vertriebsvergütung.

Basiswert

| Art | Index |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschreibung / Identifizierung | <p>Wikifolio-Index <i>Roboter & Künstliche Intelligenz (OROBOTKI)</i></p> <p>Weitere Angaben über den Index finden sich <u>im Anhang</u> Anhang zu diesem vereinfachten Prospekt und sind im Internet unter www.wikifolio.com verfügbar.</p> |

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sponsor / Berechnungsstelle | Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland Der Index wird vom Sponsor zusammengestellt, verändert, berechnet und veröffentlicht. Bei der Zusammenstellung, Veränderung und Berechnung lässt sich der Sponsor von der wikifolio Financial Technologies AG, Wien, beraten. |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Hinweise auf die steuerliche Behandlung in der Schweiz

Nachfolgendes ist eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin die Besteuerung der Zertifikate gemäss einschlägigem Recht und Praxis per Datum dieses vereinfachten Prospekts versteht. Die Emittentin lehnt deshalb ausdrücklich jegliche Haftung in Bezug auf allfällige Steuerfolgen für die Anleger ab, unabhängig davon, ob letztere Steuerdomizil in der Schweiz haben oder nicht. Die Emittentin hat bei keiner Schweizer Steuerbehörde um eine mündliche oder schriftliche Beschreibung der Besteuerung der Zertifikate gemäss einschlägigem Recht und Praxis ersucht und wird dies auch nicht tun.

Der Anleger ist für alle gegenwärtigen und künftigen Steuern und Abgaben, welche sich aus einer Investition in die Zertifikate ergeben, selbst verantwortlich.

| | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einkommenssteuer | Endlos-Zertifikate auf Wikifolio-Indizes sind Partizipationspapiere und fallen als derivative Finanzinstrumente unter Ziffer 2.2 des Kreisschreibens Nr. 15 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 7. Februar 2007. Ihre steuerliche Behandlung richtet sich voraussichtlich nach Anhang III Ziffer 3 des Kreisschreibens. Für Privatanleger mit Steuerdomizil in der Schweiz, welche die Zertifikate im Privatvermögen halten, unterliegen die Erträge der Basiswert-Komponenten der Einkommenssteuer, Kapitalgewinne sind dagegen steuerfrei. Die Emittentin wird jährlich ein entsprechendes Reporting erstellen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung einreichen. Sollte es der Emittentin wider Erwarten nicht gelingen, bis zum ersten Stichtag ein entsprechendes Reporting zu erstellen, so unterliegt die Differenz zwischen dem Verkaufspreis oder Auszahlungsbetrag und dem Kauf- oder Ausgabepreis der Zertifikate der Einkommenssteuer. |
| Umsatzabgabe | Primärmarkt- und Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der Umsatzabgabe in der Höhe von gegenwärtig 0.15%, falls ein Schweizer Effekthändler in die Transaktion involviert ist und keine Ausnahmebestimmung zur Anwendung kommt. |
| Verrechnungssteuer | Einkommen aus den Zertifikaten unterliegt nicht der Verrechnungssteuer. |
| EU-Zinsbesteuerung | Auf die Zertifikate anwendbarer Code des Klassifizierungssystems von Telekurs zum EU-Zinsbesteuerungsabkommen (Abkommen vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind): 2 (= ausserhalb des Geltungsbereichs). |
| Abgeltungssteuer | Für Anleger mit Steuerdomizil in einem Staat, mit welchem die Schweiz ein Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt (Abgeltungssteuerabkommen) abgeschlossen hat (derzeit mit Österreich und dem Vereinigten Königreich), und sofern die Zertifikate bei einer Schweizer Zahlstelle gemäss Abgeltungssteuerabkommen gehalten werden, unterliegen allfällige Vermögenserträge oder Veräusserungsgewinne unter Umständen der abgeltenden Quellensteuer gemäss dem jeweils anwendbaren Abkommen. |

Garantie

Die Zertifikate werden von der Garantin aufgrund einer Garantie nach deutschem Recht garantiert. Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass die Zertifikatsinhaber die Auszahlungsbeträge erhalten, für den Fall, dass die Emittentin nicht in der Lage sein sollte, diese ordnungsgemäss nach den anwendbaren Bedingungen auszubezahlen. Unter der Garantie erklärt die Garantin auf erstes Verlangen der Zertifikatsinhaber mit deren schriftlicher Bestätigung, dass ein Betrag unter den Zertifikaten von der Emittentin nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese alle Beträge zu zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen. Der Haftung aus der Garantie unterliegen nicht solche Mittel der Garantin, die die Emittentin der Garantin als deren Gesellschafterin als Komplementärkapital im Wege der Einlage zur Verfügung gestellt hat. Die Garantieerklärung ist unter www.ls-d.ch einsehbar und kann in der Schweiz bei der Harald Schnabel Beratung (für Kontaktdetails siehe Abschnitt "Produktedokumentation" unten) kostenfrei in Kopie bezogen werden.

Bekanntmachungen

Allfällige Änderungen an den Bedingungen der Zertifikate werden auf der Internetseite www.ls-d.ch bekannt gemacht, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Garantin sowie der Berechnungs- und Zahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem **Recht der Bundesrepublik Deutschland**. **Gerichtsstand** für alle Klagen und sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist **Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland**.

Produktedokumentation

Dieser vereinfachte Prospekt stellt einen summarischen Kurzbeschrieb der Zertifikate dar und enthält die erforderlichen Informationen und Angaben gemäss Art. 5 KAG sowie den Richtlinien über die Information der Anlegerinnen und Anleger zu strukturierten Produkten der Schweizerischen Bankiervereinigung und des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte. **Die für diese Zertifikate verbindlichen Bedingungen finden sich in den Endgültigen Bedingungen Nr. 2861 vom 1. Dezember 2016 in Verbindung mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 18. März 2016 über derivative Produkte sowie den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen.** Dieser vereinfachte Prospekt ist folglich immer in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt (inklusive etwaiger Nachträgen) zu lesen. Bei Widersprüchen zwischen dem vereinfachten Prospekt einerseits und den Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt (inklusive etwaiger Nachträgen) andererseits haben die letzteren Vorrang. Darüber hinaus handelt es sich hierbei weder um einen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange noch um einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 1156 in Verbindung mit Art. 652a des Schweizer Obligationenrechts.

Der vereinfachte Prospekt, die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt (inklusive etwaiger Nachträgen) sowie die Garantieerklärung der Garantin werden auf der Internetseite www.ls-d.ch veröffentlicht und können in der Schweiz bei der Harald Schnabel Beratung, Brunnenwiesliweg 7, CH-8810 Horgen, schriftlich per Brief oder E-Mail (info@schnabelberatung.com) oder telefonisch (+41 (0)79 535 89 00) angefordert und kostenfrei als gedruckte Version bezogen werden.

Gewinn- und Verlustaussichten

Endlos-Zertifikate auf Wikifolio-Indizes sind Partizipationsprodukte. Die Höhe des Auszahlungsbetrages bzw. ein Gewinn oder Verlust hängt direkt von der Wertentwicklung des betreffenden Wikifolio-Index bzw. des fiktiven Referenzportfolios (dessen Entwicklung durch den Wikifolio-Index 1:1 abgebildet wird) ab.

Ein möglicher Gewinn, welcher ein Anleger erzielen kann, ist theoretisch unlimitiert. Der Gewinn ergibt sich aus einer positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. dem Auszahlungsbetrag und dem Anschaffungspreis der Zertifikate.

Anleger erleiden einen Verlust, wenn der Verkauf oder die Auszahlung der Zertifikate zu einem tieferen Betrag als dem bezahlten Anschaffungspreis erfolgt. Ein solches Verlustszenario kann eintreten, wenn sich der Kurswert des Wikifolioindex negativ entwickelt bzw. unter dem für den Kauf- oder Ausgabepreis relevanten Kurswert liegt. Dies kann unter Umständen auch zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Bedeutende Risiken für Anlegerinnen und Anleger

Produktspezifische Risiken

Kein Kapitalschutz / Unlimitiertes Verlustpotential

Die Zertifikate verfügen über keinen Kapitalschutz, so dass der Anleger im schlechtesten Falle einen unlimitierten Verlust (Totalverlust des eingesetzten Kapitals, d.h. Anschaffungspreis zuzüglich aller Anschaffungsnebenkosten) tragen muss. Anleger sollten die Zertifikate also nur kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals (bis hin zu einem Totalverlust) tragen können.

Kursrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass sich der Kurs des Index nicht in die erwartete Richtung entwickelt und sich durch die Anlage in die Zertifikate keine positive Rendite erzielen lässt. Hierdurch kann der Wert der Zertifikate unter den Wert fallen, den die Zertifikate zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Anleger hatten. Anleger tragen bei einer Anlage in diese Zertifikate grundsätzlich ein Totalverlustrisiko des eingesetzten Kapitals.

Frühzeitige Rückzahlungsmöglichkeit

Die Emittentin ist nach Massgabe der Produktbedingungen berechtigt, die Zertifikate zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Der Betrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Zertifikatsinhaber erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre. Ausserdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Zertifikatsinhaber als ungünstig darstellt, weil dieser gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg erwartet. Schliesslich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer Kündigung erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der Zertifikate liegt.

Spread

Aufgrund der Struktur der Zertifikate liegt zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen in der Regel eine Spanne (sogenannter Spread), d.h. aus Sicht der Emittentin liegt der Ankaufskurs regelmässig unter dem Verkaufskurs, wobei die Spanne während der Laufzeit der Zertifikate mehr oder weniger gross ausfallen kann.

Emittentenrisiko

Die Anleger tragen ein Emittentenrisiko, d.h. das Risiko, dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus den Zertifikaten gegenüber den Inhabern nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Die Werthaltigkeit der Zertifikate ist insofern nicht alleine von der Entwicklung des Basiswerts, sondern auch von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin sowie der Garantin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Zertifikate verändern kann.

Die Emittentin verfügt über ein Grundkapital von EUR 9'438'000. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Produkte anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass die Emittentin nicht der EdW - Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen oder einer sonstigen Entschädigungseinrichtung angehört. Die Garantin ist zwar Mitglied der EdW - Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, jedoch fällt der Kauf der Zertifikate nicht in den Anwendungsbereich des Einlagensicherungs- und Entschädigungsgesetzes, so dass im Falle der Insolvenz der Garantin Forderungen der Zertifikatsinhaber durch die Entschädigungseinrichtung nicht abgedeckt werden.

Weitere Risiken

Anleger sollten zusätzlich zu den in diesem vereinfachten Prospekt summarisch beschriebenen Risiken die im Basisprospekt (nebst Nachträgen) und in den Endgültigen Bedingungen aufgeführten detaillierten Risiken und Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von strukturierten Produkten ist insbesondere auch von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängig, die wiederum auch von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. der Produkte negativ beeinflussen. Ferner besteht das Risiko, dass während der Laufzeit der Produkte oder bei Auszahlung in den jeweiligen Basiswerten und/oder an den Börsen oder Märkten Marktstörungen, wie vorübergehende Handels- oder Börsenunterbrüche oder die gänzliche Einstellung des Handels oder andere nicht voraussehbare Ereignisse, eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Auszahlung und/oder auf den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Währungsrisiken

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit einer Investition in die Zertifikate Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Zertifikate von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschliesslich Devisenkontrollen und – beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Zertifikate und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Jeder potenzielle Anleger muss sich vergewissern, dass die Komplexität dieser Zertifikate und die damit verbundenen Risiken seinen Anlagezielen entsprechen und für seine Person geeignet sind. Niemand sollte in strukturierte Produkte investieren oder handeln, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der Produkte zu besitzen und ohne sich des Risikos eines möglichen Verlustes bewusst zu sein. Anleger sollten sorgfältig prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund der persönlichen Verhältnissen und Vermögenssituation eine Anlage in diese Zertifikate geeignet erscheint. Sie sollten mit ihren persönlichen Beratern (einschliesslich ihren Steuerberatern) klären, ob eine Anlage in diese Zertifikate für sie geeignet ist.

Verkaufsbeschränkungen

Die Zertifikate dürfen nicht innerhalb oder aus einem Rechtsgebiet heraus angeboten, verkauft oder geliefert werden, noch dürfen irgendwelche Angebotsunterlagen in Bezug auf die Zertifikate in oder aus einem Rechtsgebiet heraus vertrieben oder veröffentlicht werden, es sei denn, dass dies gemäss den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen des betreffenden Rechtsgebietes zulässig ist und keinerlei Verpflichtungen der Emittentin begründet.

Insbesondere wurden und werden die Zertifikate nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch an für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden, mit Ausnahme von bestimmten Transaktionen, die von der Registrierungspflicht gemäss dem Securities Act ausgenommen sind. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die in Regulation S unter dem Securities Act angegebene Bedeutung.

Zertifikate in Inhaberform unterliegen den Vorschriften des US-Steuerrechts und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihren Besitzungen oder an US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden, mit Ausnahme von bestimmten Transaktionen, die durch US-Steuvorschriften gestattet sind. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die im US Internal Revenue Code und den dazu ergangenen Vorschriften angegebene Bedeutung.

Einige weitere Verkaufsbeschränkungen für die Zertifikate sind im Basisprospekt beschrieben.

Anhang zum vereinfachten Prospekt

über

Endlos-Zertifikate bezogen auf Wikifolio-Index Roboter & Künstliche Intelligenz (0ROBOTKI)

Die Zertifikate gelten als sogenannte "Actively Managed Certificates" (AMCs). Es handelt sich dabei um strukturierte Produkte, deren Basiswert während der Laufzeit dynamisch und diskretionär verwaltet wird.

Eckwerte der Anlagestrategie

Beim Wikifolio-Index Roboter & Künstliche Intelligenz (0ROBOTKI) handelt es sich um einen Strategie-Index, der an den Bewegungen eines fiktiven Referenzportfolios partizipiert, indem er das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet.

Dabei wird im fiktiven Referenzportfolio eine aktienbasierte Anlagestrategie verfolgt, wobei Aktien aus folgenden Kategorien in das fiktive Referenzportfolio aufgenommen werden können:

Aktien Deutschland (Aktien DAX, Aktien MDAX, Aktien SDAX, Aktien Sonstige, Aktien TECDAX), Aktien Europa (Aktien Europa Select), Aktien Hot Stocks (Aktien Hot Stocks), Aktien International (Aktien International, Aktien Japan Select, Aktien Osteuropa Select), Aktien USA (Aktien Dow Jones, Aktien NASDAQ 100 Select, Aktien USA Select)

Es ist keine Maximalgewichtung für jeden einzelnen Bestandteil eines fiktiven Referenzportfolios vorgesehen.

Der Auswahlprozess des Sponsors erfolgt überwiegend aufgrund folgender technischer und fundamentaler Analysen:

- Konstruktion/Darstellungsformen von Charts (wie Liniendiagramm, Kerzendiagramm, Balkendiagramm, Point & Figure Chart, Arithmetische oder Logarithmische Skalierungen, Umsatz/Open Interest, Zeitfenster)
- Globalanalyse (wie Konjunkturverlauf, Wechselkurse, Zinsentwicklung, Geldmengenentwicklung, Inflation, fiskalpolitische Vorhaben, politisches Umfeld)
- Qualitative Unternehmensanalyse

Sollte die Anwendung der zuvor genannten Analysemethoden zu widersprüchlichen Ergebnissen führen, so steht es im alleinigen Ermessen des Sponsors, welche der zuvor genannten Analysemethoden er für seine Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Anlagestrategie ist dabei überwiegend langfristig ausgerichtet.

Ausgeschüttete Erträge (z.B. Dividenden oder Zinsen) auf einzelne Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios können den Wert des jeweiligen fiktiven Referenzportfolios beeinflussen und werden aufgrund unterschiedlicher steuerlicher Regelungen in den einzelnen Ländern von der Index-Berechnungsstelle in der Regel in Höhe von 75% des Ertragswertes in das fiktive Referenzportfolio eingerechnet. Dies erfolgt, indem der in Euro ausgedrückte oder umgerechnete Wert der auf die Positionen angefallenen, ausgeschütteten Erträge dem Wert der Positionen entsprechend seiner Höhe hinzugerechnet wird.

Verwalter

Der Wikifolio-Index wird von der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland (Sponsor bzw. Berechnungsstelle) zusammengestellt, verändert, berechnet und veröffentlicht. Der Sponsor wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt.

Bei der Zusammenstellung, Veränderung und Berechnung lässt sich der Sponsor von der wikifolio Financial Technologies AG, Wien, Österreich, beraten.

Verwaltungskommission

Es fallen eine tägliche Zertifikatsgebühr von 0.95% / 365 und ggfs. eine tägliche Performancegebühr von 5.00% an. Siehe Abschnitt "Entschädigungen und Vertriebsgebühren" unter "Produktebeschreibung" im vereinfachten Prospekt für weitere Details.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie

Weitere Informationen zur Anlagestrategie bzw. Handelsidee sind im Internet unter www.wikifolio.com verfügbar. Die einschlägigen Analysemethoden für die Entscheidungsfindung sind im Basisprospekt sowie den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen beschrieben.

Aktuelle Zusammensetzung des Index

Angaben über die Zusammensetzung des Index und des fiktiven Referenzportfolios sowie über dessen Wertentwicklung sind jeweils im Internet unter www.wikifolio.com verfügbar. Die Angaben zur Wertentwicklung des Index sind dort als Performance bezeichnet. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf der angegebenen Internetseite enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

Stichtag

Der für das steuerliche Reporting relevante Stichtag ist jeweils der letzte Kalendertag eines jeden Jahres, erstmals der 31. Dezember 2017.

Weitere Informationen zu Wikifolio-Indizes

Für weiterführende Informationen und Hinweise zu Wikifolio-Indizes wird auf den Abschnitt "Wikifolio-Indizes als Basiswert" auf Seiten 77 ff. des Basisprospekts vom 18. März 2016 verwiesen. Anleger sollten die darin enthaltenen Informationen und Hinweise sorgfältig lesen und berücksichtigen.
